jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/5/20 91/01/0216

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.05.1992

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Körperliche Mißhandlungen (hier auf der Straße niedergeschlagen bzw "angegriffen") können, wenn sie mit einem der in Art 1 Abschn A Z 2 der Konvention genannten Gründe im Zusammenhang stehen, Verfolgung im Sinne der Konventionsbestimmung darstellen und somit zur Glaubhaftmachung eines Fluchtgrundes im Sinne der Konvention geeignet sein, dies allerdings unter der Voraussetzung, daß die Verfolgung vom jeweiligen Staat ausgeht oder der jeweilige Staat nicht in der Lage oder Willens ist, die Verfolgung des Asylwerbers hintanzuhalten noch dazu, wenn durch die Behauptungen zutage tritt, ("das jetzige Regime stifte die Rumänen gegen die Ungarn an"), daß staatliche Behörden Übergriffe, wie die vom Asylwerber behaupteten, tolerierten. (Hinweis auf E 7.11.1991, 90/01/0154)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991010216.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at